

**Wichtige Hinweise:**

Laut Satzung des MZvD hat jedes Mitglied eine Stimme.

Diese kann durch

- a) persönliche Abstimmung während der Mitgliederversammlung
- b) Nutzung des Briefwahlrechts

abgegeben werden.

**a) Persönliche Stimmabgabe**

Um die persönliche Stimmabgabe während der Mitgliederversammlung vorzunehmen, müssen sich alle Teilnehmer der Mitgliederversammlung registrieren lassen.

- 1.) Die „Vorab-Registrierung“ ist – unter Angabe der MZvD-Stamnummer – ab sofort möglich.

Hierzu können Sie Ihre Einlasskarte per Mail bei der Geschäftsstelle, rau@mzvd.de, anfordern. Diese Möglichkeit der Registrierung sollte genutzt werden, um den Einlass in den Versammlungssaal am 11.10.2024 zu beschleunigen.

- 2.) Eine persönliche Registrierung ist auch unmittelbar vor der Mitgliederversammlung am Versammlungstag Freitag, dem 11.10.2024, eine Stunde vor Beginn der Mitgliederversammlung am Saaleingang möglich. Der Mitgliedsausweis ist vorzulegen.

Da erwartungsgemäß in dieser Stunde ein großer Andrang vor dem Versammlungssaal sein wird, empfehlen wir die Nutzung der „Vorabregistrierung“ wie unter 1.) beschrieben.

Bei der Registrierung erhält jedes registrierte Mitglied eine personalisierte Einlasskarte, die zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt. Beim Saaleinlass erhält man gegen Abgabe der Einlasskarte die Wahlunterlagen ausgehändigt.

**b) Briefwahl**

Die Briefwahlunterlagen können ab sofort bei der MZvD-Geschäftsstelle formlos (persönlich, schriftlich oder per E-Mail, rau@mzvd.de), angefordert werden. Die daraufhin übersandten Briefwahlunterlagen (Abstimmungszettel, Wahlumschlag, persönliche Erklärung, Rücksendeumschlag) müssen bis spätestens **4. Oktober 2024** im vorbereiteten Rücksendeumschlag bei der MZvD-Geschäftsstelle in Lampertheim eingegangen sein (Eingangsstempel ist maßgebend).

Diese Rücksendeumschläge werden erst in Lübeck vom Wahlausschuss (siehe TOP 2) geöffnet und die darin enthaltenen Wahlumschläge/Stimmzettel werden zusammen mit den während der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmzetteln ausgezählt.

**Die Vertretung von Mitgliedern in der Mitgliederversammlung durch Bevollmächtigung und/oder Stimmübertragung ist nicht möglich.** Nur persönlich anwesende Mitglieder, die keine Briefwahlunterlagen angefordert haben, können während der Mitgliederversammlung abstimmen.

Briefwähler können zwar ebenfalls an der Mitgliederversammlung teilnehmen; erhalten jedoch beim Saaleinlass keine Wahlunterlagen ausgehändigt.

Alle Mitglieder des MZvD – auch solche, die den MZvD-Kongress „Magica meets Nordisch Nobel“ nicht als Kongressteilnehmer besuchen – können an der MZvD-Mitgliederversammlung teilnehmen. Diese Mitglieder sollten sich am Versammlungstag ab 12.00 Uhr im Kongressbüro (Kulturwerft Gollan) zur Mitgliederversammlung anmelden (bitte unbedingt den Mitgliedsausweis vorlegen). Nur Kongressteilnehmer haben den Kongressbeitrag zu entrichten. Aufgrund der Tatsache, dass gem. MZvD-Satzung auch die schriftliche Stimmabgabe möglich ist, wird ein deutlich erhöhter Auszahlungsaufwand erforderlich sein. Nach der vollständigen Auszählung aller abgegebenen Stimmzettel werden die Ergebnisse bekannt gegeben.

gez.

Der Vorstand des MZvD